Stadtwerke Münsingen GmbH
Reichenaustr. 28
72525 Münsingen
Tel. 07381 9371-0
Fax 07381 9371-20
info@sw-muensingen.de
www.sw-muensingen.de

Darstellung des Ablaufs einer Befundprüfung von Wasserzählern

Anlass der Befundprüfung
Eine Befundprüfung wird durchgeführt, wenn Zweifel an der Messrichtigkeit eines Wasserzählers bestehen. Ziel der Prüfung ist es festzustellen, ob die Messabweichung des ausgebauten Zählers innerhalb der gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen lag.
Wir empfehlen Ihnen aber grundsätzlich zuerst Ihre Versorgungsanlage auf einen technischen Defekt hin zu prüfen.

Mögliche Ursachen für Wasserverluste in der Kundenanlage:

- undichte Wasserleitungen (sichtbar oder verdeckt, z. B. in Wänden, Böden oder Erdreich)
- Rohrbruch oder Haarriss in einer Trinkwasserleitung
- undichte Verbindungsstellen (Verschraubungen, Press- oder Lötverbindungen)
- defekte Armaturen, z. B. Wasserhähne oder Mischbatterien, die dauerhaft tropfen oder unbemerkt laufen
- undichte Spülkästen von Toiletten, bei denen ständig Wasser in die Toilette nachläuft
- defekte Sicherheitsventile an Warmwasserbereitern oder Heizungsanlagen, die regelmäßig Wasser ablassen
- undichte Warmwasserbereiter oder Speicher
- Leckagen an Enthärtungs- oder Wasseraufbereitungsanlagen
- defekte Bewässerungsanlagen, Gartenleitungen oder Außenwasserhähne
- defekte Schwimmerventile in Zisternen oder Viehtränken
- Leckagen an angeschlossenen Geräten, beispielsweise Waschmaschinen, Geschirrspülern oder Kühlschränken mit Wasseranschluss
- Undichtigkeiten an Heizungs-Nachspeiseeinrichtungen, sofern diese mit der Trinkwasserinstallation verbunden sind
- Frostschäden an Leitungen oder Armaturen
- Materialermüdung oder Korrosion an älteren Rohrleitungen und Verbindungen

Hierzu noch der Tipp:
Das kleine schwarze Rädchen am Wasserzähler darf sich NICHT bewegen, sofern in der Wohnung oder im Gebäude aktuell kein aktiver Wasserverbrauch vorliegt (keine Wasch- oder Spülmaschine, keine Dusche in Betrieb, kein Toilettenbesuch kurz zuvor …).

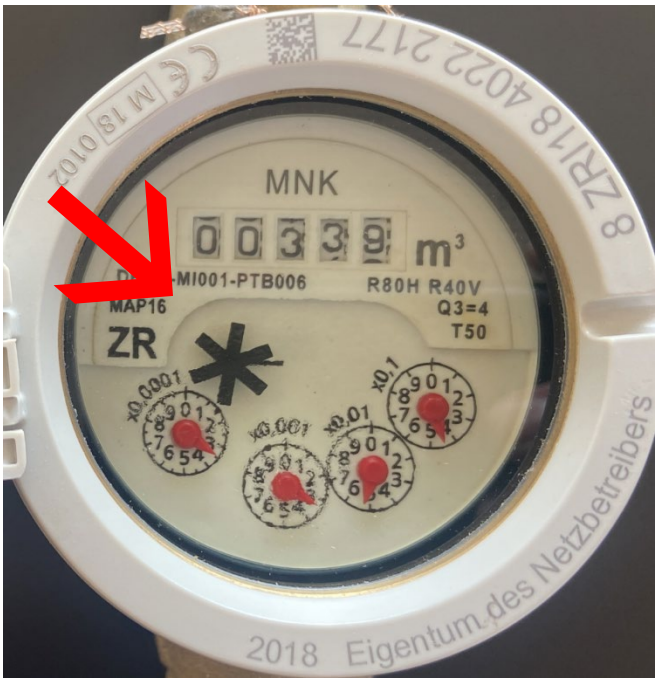

Stadtwerke Münsingen GmbH Reichenaustr. 28 72525 Münsingen Tel. 07381 9371-0 Fax 07381 9371-20 info@sw-muensingen.de www.sw-muensingen.de

Ablauf der Befundprüfung.
Die Prüfung erfolgt nach den geltenden eichrechtlichen und technischen Vorgaben durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle.

- **Antrag auf Befundprüfung:** Sie können eine Befundprüfung beantragen, wenn der Verdacht besteht und Sie davon überzeugt sind, dass der Zähler fehlerhaft misst. Die Beauftragung ist mit dem Formular „**Antrag auf Befundprüfung des Wasserzählers“** gemäß Veröffentlichung unter https://www.sw-muensingen.de/netz möglich.
- **Ausbau des vorhandenen Zählers:** Für die Prüfung muss der aktuell eingebaute Zähler ausgebaut werden. Der Ausbau erfolgt dokumentiert, damit der Zähler anschließend eindeutig der Verbrauchsstelle zugeordnet werden kann.
- **Einbau eines neuen Zählers:** Nach dem Ausbau wird die Versorgung durch einen anderen, geeichten Zähler sichergestellt. Dieser Zähler dient der weiteren laufenden Verbrauchserfassung.

Der ausgebaute Zähler wird in einer staatlich anerkannten Prüfstelle untersucht. Dabei werden unter anderem geprüft:

- Äußere Beschaffenheit (am ungeöffneten kompletten Messgerät) auf korrekte Kennzeichnung, Stempelzeichen oder sichtbare Auffälligkeiten, Beschädigungen oder Manipulationen
- Zähler messtechnisch prüfen und die Messabweichung bei verschiedenen Durchflüssen bestimmen. Nur wenn mindestens eine dieser Messungen eine Überschreitung der gesetzlichen Verkehrsfehlergrenze ergibt, werden die ermittelten Messabweichungen auf dem Prüfschein vermerkt. Im mittleren und oberen Belastungsbereich beträgt die Verkehrsfehlergrenze ± 4%, im unteren Bereich ± 10%.
- Innere Beschaffenheitsprüfung und den Zähler in alle Einzelteile zerlegen und untersuchen. Dabei wird auch die Funktion des Getriebes und des Rollenzählwerks eingehend überprüft. Weitere Untersuchungen und Messungen an dem zerlegten Zähler sind nach der inneren Beschaffenheitsprüfung nicht mehr möglich.
- Die Ergebnisse werden in einem Prüfschein dokumentiert.

Kosten einer Befundprüfung
Wer die Kosten einer Befundprüfung trägt richtet sich nach dem offiziellen Prüfergebnis:

- **Der Wasserzähler ist defekt oder ungenau (Prüfung nicht bestanden):** Zeigt das Prüfergebnis, dass der Zähler außerhalb der gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen misst, übernehmen die Stadtwerke Münsingen alle Kosten der Prüfung. Zudem wird Ihre Wasserabrechnung für den betroffenen Zeitraum rückwirkend korrigiert.

- **Der Wasserzähler ist fehlerfrei (Prüfung bestanden):** Wenn die Überprüfung ergibt, dass der Zähler ordnungsgemäß funktioniert und alle gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen einhält, trägt der Kunde die Kosten. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

  - Prüfungskosten der Prüfstelle
  - Kosten für den Ersatzzähler
  - Arbeitszeit für den Zählerwechsel und Arbeitszeit für die Vorbereitung der Antragsunterlagen
  - Versand- und Verpackungskosten
  - ➔ Stand 03/2026 belaufen sich die Kosten in Summe auf € 498,97 inkl. MwSt.

Wichtiger Hinweis zum vorzeitigen Zählerwechsel
Ein vorzeitiger Austausch des Wasserzählers zur Feststellung der korrekten Verbrauchserfassung durch den neu eingebauten Zähler ist nicht möglich und wird nicht vorgenommen. Eine Aussage über die Messrichtigkeit kann ausschließlich durch eine Befundprüfung des ursprünglichen, ausgebauten Zählers getroffen werden. Ein neuer Zähler kann lediglich den Verbrauch ab dem Zeitpunkt seines Einbaus erfassen. Er liefert jedoch keinen Nachweis darüber, ob der zuvor eingebaute Zähler richtig oder falsch gemessen hat.

Befundprüfung von Gaszählern
Die Vorgehensweise bei Gaszählern ist anlog zu der Abwicklung bei Wasserzählern.